



Fotos: Robert Tober

WARTUNG VON BRANDSCHUTZANLAGEN

Die Wartung umfasst Maßnahmen zur Bewahrung des Soll-Zustandes der Brandschutzanlage, insbesondere solche zur Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit.

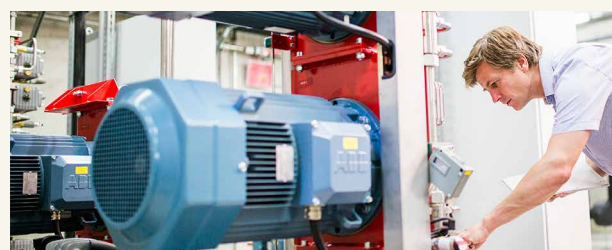
Eigenkontrollen der verantwortlichen Betreuer/innen bei diversen Brandschutzanlagen sind in noch kürzeren Intervallen durchzuführen (täglich, wöchentlich, monatlich). Ein genauer Kontrollplan für die jeweilige Brandschutzanlage ist der Bedienungsanleitung oder der entsprechenden TRVB zu entnehmen.



Wartungen dürfen ausschließlich von zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind Anlagen, die durch eine staatlich akkreditierte Prüfstelle bzw. eine zur Abnahme befugte Stelle abgenommen wurden, einer regelmäßigen Revision zu unterziehen.

- Brandmeldeanlagen, RWA, DBA: alle 2 Jahre
- Löschanlagen (Wasser, Gas, Schaum): jährlich



Folgende Anlagen sind einer Wartung im angegebenen Zeitraum zu unterziehen, wobei je nach Herstellerangaben auch kürzere Wartungsintervalle zu beachten sein können:

Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme	jährlich
Funkenlöschanlagen	halbjährlich
Druckbelüftungsanlagen (DBA)	jährlich
Automatische Holzfeuerungsanlagen	Heizleistung bis 150 kW: alle 3 Jahre Heizleistung bis 400 kW: alle 2 Jahre Heizleistung über 400 kW: jährlich
Erweiterte Automatische Löschhilfanlagen (EAL)	jährlich
Brandmeldeanlagen (BMA)	jährlich
Feuerlöscher	alle 2 Jahre
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	jährlich
Sprinkleranlagen	jährlich
Steigleitungen und Wandhydranten	jährlich
CO2-Löschanlagen	jährlich
Feststellanlagen	monatlich vom Betreiber
Feuerwehraufzüge	gemäß Herstellerangaben
Brandfallsteuerungen	jährlich
Automatische Gaslöschanlagen	jährlich
Schaumlöschanlagen	jährlich